

BEE-Vorschläge zu den Koalitionsverhandlungen

Berlin, Oktober 2013



Inhalt

1. Die Erneuerbaren im Mittelpunkt: Systemtransformation mit Mut und Bedachtsamkeit	3
2. Energiepolitisches Gesamtkonzept.....	3
3. Energiewende	3
4. Reform der EEG-Umlage	4
5. Versorgungssicherheit	5
6. Europäische Energiepolitik.....	5
7. Dezentral und bürgernah	5
8. Innovation und Forschung.....	6
9. Strom: Zur spartenspezifische Weiterentwicklung des EEG	6
9.1 Einspeisevorrang und allgemeine Gestaltungsgrundsätze für alle Sparten.....	6
9.2 Windenergie an Land: große Leistungen mit hoher Akzeptanz	7
9.3 Photovoltaik: Kern einer dezentrale, bürgernahen Versorgung	7
9.4 Bioenergie: Systemdienstleister für das Stromnetz	8
9.5 Windenergie auf See (Offshore-Wind): Leistungskraft mit Forschungsbedarf...	9
9.6 Geothermie: Hohe Potentiale für die Strom- und Wärmeversorgung	9
9.7 Wasserkraft: Weiterer Ausbau im ökonomisch-ökologischen Gleichgewicht.	10
10. Wärme	11
11. Mobilität	12

1. Die Erneuerbaren im Mittelpunkt: Systemtransformation mit Mut und Bedachtsamkeit

Die Koalitionsverhandlungen sollten Klimaschutz und Energiewende eine wichtige Rolle einräumen. Klimaschutz und Energiewende sind die zentralen Aufgaben, die wir gemeinsam bewältigen müssen. Klimaschutz und Energiewende sind keine Selbstläufer; sie brauchen politische Führung, die den Mut hat, die Zukunft bei den Entscheidungen der Gegenwart mitzudenken. Die Entscheidungen, die anstehen, müssen gut durchdacht sein. Auch hier muss der Grundsatz sein: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Viele Herausforderungen der Energiewende resultieren daraus, dass das alte Versorgungssystem mit seinen gewichtigen fossil-atomaren Grundlastkraftwerken auf die in Zukunft überwiegenden volatilen Erneuerbaren Energien trifft. Beide Systeme prallen derzeit fast unvereinbar aufeinander. Je eher und genauer das System an die Erfordernisse der volatilen Erneuerbaren Energien angepasst wird, desto reibungsloser kann die Energiewende verlaufen. Daher ist Mut zu einem Paradigmenwechsel hin zu einer echten Systemtransformation erforderlich.

2. Energiepolitisches Gesamtkonzept

Energiepolitik umfasst Strom, Wärme und Mobilität. Das heutige existentiell notwendige Klima kann nur stabilisiert werden, wenn der Klimaschutz in den Mittelpunkt der Energiepolitik rückt, sowohl national als auch international. Deutschland muss seine Vorreiterrolle wieder stärker wahrnehmen, damit die europäische und internationale Klimaschutzpolitik Erfolg haben können. Daneben trägt die Energiepolitik eine Mitverantwortung für eine solide Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik. Die Energieversorgung einer modernen Volkswirtschaft muss umweltfreundlich, bezahlbar und sicher sein.

Der Klimaschutz muss international wahrnehmbar ernst genommen werden. Es ist daher wichtig, dass Deutschland sich ambitionierte Ziele setzt. Als Ziel muss gelten, den CO₂-Ausstoß bis 2020 mindestens um 40% zu reduzieren (im Vergleich zu 1990).

Die Kosten des CO₂-Ausstoßes müssen über den Emissionshandel oder über eine CO₂-Besteuerung in den Strompreisen abgebildet werden. Ansonsten gibt es weiterhin immense Marktverzerrungen.

3. Energiewende

Die Welt schaut mit großem Interesse auf die Energiewende in Deutschland. Deutschland besitzt die Köpfe und die Technologien, um die Herausforderungen zu meistern, die die Energiewende mit sich bringt. Bereits heute arbeiten hunderttausende Menschen insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien für die Energiewende. Mehr als drei Millionen sind

als Alleineigentümer oder Anteilseigner von Erneuerbaren-Energien-Anlagen unternehmerisch und ideell engagiert. Die Energiewende ist in Deutschland zur Bürgerbewegung geworden.

Die Bürgerinnen und Bürger wollen die möglichst schnelle schrittweise Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien. Die Politik hat einen Auftrag, den sie nach Fukushima parteiübergreifend angenommen hat. Dieser gesellschaftliche Konsens ist die Grundlage für den Erfolg der Energiewende. Nach Fukushima haben sich die Parteien übergreifend für höhere Ausbauziele für Erneuerbare Energien ausgesprochen. Im Stromsektor lassen sich bis 2020 45 bis 50% Anteil der Erneuerbaren Energien erreichen. Dank stark gefallener Kosten bei der Photovoltaik und niedriger Kosten für Wind-Onshore lassen sich diese Ziele erreichen, ohne dass die Strompreise in relevanter Höhe zusätzlich belastet würden.

Die Erneuerbaren Energien werden immer mehr zum leitenden System. Das übrige Energieversorgungssystem (Erzeugungs- und Verteilungstechniken, Energiemärkte) muss sich an den Spezifika der volatilen Energieträger Wind- und Sonne ausrichten. Zugleich müssen die Erneuerbaren Energien schrittweise mehr und mehr Verantwortung von den konventionellen Energien übernehmen.

4. Reform der EEG-Umlage

Eine umfassende EEG-Reform darf nicht den Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit die Energiewende verlangsamen, da sonst unsere Klima- und wirtschaftspolitischen Ziele gefährdet werden. Dass die Refinanzierungsätze und die Förderstruktur der Erneuerbaren Energien in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, ist seit vielen Jahren gute gesetzgeberische Praxis und elementarer Bestandteil des EEG. Daher sollte eine echte Reform den EEG-Ausgleichsmechanismus, der erst vor wenigen Jahren eingeführt wurde, adressieren.

Das EEG-Paradoxon, wonach steigende Anteile Erneuerbarer Energien die Börsenpreise senken, was dann wiederum zu einer höheren EEG-Umlage führt, muss aufgehoben werden. Zudem müssen fallende Börsenstrompreise an die Stromkunden weitergegeben werden. Der EEG-Ausgleichsmechanismus muss dementsprechend korrigiert werden.

Ebenfalls überarbeitet werden müssen die Privilegien der Industrie. Diese sollten künftig nur noch für diejenigen Unternehmen gelten, die wirklich im internationalen Wettbewerb stehen und für die die Energiekosten eine signifikante Größe in ihren Betriebskosten darstellen und damit einen deutlichen wettbewerblichen Einfluss haben.

Zugleich sollte kein Unternehmen stärker begünstigt werden, als es bereits Einsparungen durch die gefallen Börsenpreise in Folge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien erzielt.

5. Versorgungssicherheit

Die Versorgungssicherheit muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Die Diskussion um Kapazitätsmärkte verzögert den erforderlichen Anpassungsprozess hin zu flexiblen Kapazitäten. Es darf keine Subventionierung fossiler Kraftwerke geben. Kapazitätserhaltende Subventionen der Kernkraftwerke sowie Kohlekraftwerke einerseits und die Energiewende andererseits schließen sich aus. Die Einführung einer Strategischen Reserve bildet mit Abstand die marktkompatibelste Lösung zur kurz- und mittelfristigen Erhaltung unserer aktuell hohen Versorgungssicherheit. Diese wird zudem zum Abbau vorhandener Überkapazitäten beitragen und damit Raum für flexiblere Kapazitäten schaffen.

Des Weiteren wird es künftig immer mehr Aufgaben der steuerbaren Erneuerbare Energien werden, die fluktuierende Stromerzeugung aus Windkraft- und Photovoltaikanlagen auszugleichen.

6. Europäische Energiepolitik

Die deutsche Energiewende muss europäisch begleitet werden. Der europäische Gedanke und das Prinzip der Subsidiarität müssen dabei zum Ausgleich gebracht werden. Das heißt, dass Energiepolitik weiterhin Aufgabe der einzelnen Mitgliedsstaaten ist, Koordinierungen aber überall dort stattfinden sollen, wo sie Sinn machen, wie z.B. bei der Frage der Versorgungssicherheit.

Für die deutsche und europäische Energiewirtschaft ist Investitionssicherheit von großer Bedeutung. Um den Klimaschutz und Investitionssicherheit in Einklang zu bringen, wollen wir einen funktionierenden Emissionshandel mit ambitionierten europäischen Klimazielen, der abgestimmt ist mit anspruchsvollen verpflichtenden europäischen Ausbauzielen für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz für das Jahr 2030.

Beihilfen für neue Kernkraftwerke würden den Wettbewerb zu Lasten der deutschen Unternehmen deutlich verzerren. Fairer marktwirtschaftlicher Wettbewerb zwischen den unterschiedlichen Energieträgern ist nur möglich, wenn die seit mehr als 60 Jahren eingeführte Atom-Technologie nicht weiter aus staatlichen Mitteln und zu Lasten der externen Umweltkosten finanziert wird.

7. Dezentral und bürgernah

Sämtliche Gesetze und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen der Energiewende müssen daraufhin geprüft und gegebenenfalls angepasst werden, damit sie dem Ziel einer dezentralen Energiewende in Bürgerhand gerecht werden. Eigenverbrauch und die Vermarktung von lokal erzeugtem erneuerbarem Strom sollten durch den Abbau von Hemmnissen weiter befördert werden, so dass das erfreuliche Bürgerengagement für die Energiewende

verstärkt genutzt und die Abhängigkeit von der EEG-Vergütung zunehmend reduziert werden kann.

Die dezentrale Erzeugung und der dezentrale Verbrauch reduzieren den Netzausbaubedarf, schaffen einen erheblichen Umweltnutzen und lokale Wertschöpfung. Dezentrale Großkraftwerke leisten notwendige Systemdienstleistungen in den Nieder- und Mittelspannungsnetzen. Bei der Frage der künftigen Belastung von Strom, der in der Region sowohl regenerativ produziert wie verbraucht wird muss sein Mehrwert für Volkswirtschaft, regionale Wertschöpfung, Klima- und Ressourcenschutz sowie das zukünftige Energiesystem daher angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollten alle bestehenden Hürden im EEG und im EnWG abgebaut werden, welche der Vermarktung von lokal erzeugtem Strom im Wege stehen. Dies ist insbesondere für die Firmen von Bedeutung, welche an der Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen arbeiten, z.B. im Bereich der Solartechnik, um diese in immer größerem Umfang förderunabhängig zu machen.

8. Innovation und Forschung

Die künftige Rolle der Erneuerbaren Energien als leitendes System spiegelt sich bei den Forschungsetats des Bundes sowie der EU bislang kaum wieder. Hier müssen sich die Gewichte eindeutig hin zu Erneuerbaren Energien verschieben, um eine schnelle und kostengünstige Energiewende zu befördern. Deutschland und Europa müssen technologisch führend sein, wenn sie die Energiewende auch zu einem wirtschaftlichen Erfolgsprojekt machen wollen.

9. Strom: Zur spartenspezifische Weiterentwicklung des EEG

9.1 Einspeisevorrang und allgemeine Gestaltungsgrundsätze für alle Sparten

Der Einspeisevorrang für Strom aus regenerativen Kraftwerken bleibt eine Grundvoraussetzung für den konsequenten Systemwechsel und muss daher bewahrt werden. Nur auf diese Weise werden vorhandene atomar-fossile Überkapazitäten, die nicht zur Systemstabilität notwendig sind, jedoch durch die hohe Klima- und sonstige externalisierte Kosten gekennzeichnet sind, richtigerweise verdrängt.

Die Refinanzierung der sauberen Kraftwerke fügt sich in das energiepolitische Zieldreieck von Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit ein. Um die Energieversorgung in der neuen Legislaturperiode kontinuierlich weiter dahingehend zu entwickeln, dass die Erneuerbaren Energien ihrer Rolle im Mittelpunkt des Energiesystems gerecht werden können, muss ein Refinanzierungsmodell folgende Kriterien erfüllen:

- Ein Refinanzierungsmodell muss Kostentransparenz und Kostengerechtigkeit zwischen Erneuerbaren Energien und fossilen sowie atomaren Energieträgern herstellen.

- Darüber hinaus muss ein Refinanzierungsmodell die aktuelle moderate Ausbaudynamik der Windenergie an Land sowie der Photovoltaik zumindest aufrechterhalten und sogar erhöhen, um die gesetzlichen Ausbauziele von mindestens 40 Prozent Erneuerbaren Energien in 2020 zu erreichen.
- Das bisherige Leitprinzip größtmöglicher Akteurs- und Technologievielfalt muss erhalten bleiben. Strukturbrüche sind daher zu vermeiden.
- Ein zukünftiges Refinanzierungsmodell muss die für Erneuerbare Energieanlagen notwendige langfristige Investitionssicherheit wiederherstellen und dabei Kosteneffizienz gewährleisten.

9.2 Windenergie an Land: große Leistungen mit hoher Akzeptanz

Angesichts des sich abzeichnenden Nicht-Erreichens der Ausbauziele anderer Erneuerbarer Energieträger ist die Windenergie an Land bereit und in der Lage, in den nächsten Jahren einen sehr viel höheren Beitrag zu leisten als bisher veranschlagt. Die aktuellen Ausbauzahlen reichen dafür nicht aus.

Sollten alle Kriterien gem. Ziff. 9.1 erfüllt sein, müssen weitere Aspekte berücksichtigt werden, um die Energiewende sinnvoll zu gestalten. So muss ein Anreizmodell dazu beitragen, die Akzeptanz für Windenergie in der Bevölkerung durch Beteiligungsmöglichkeiten zu erhöhen, Anreize zur vollständigen Systemumstellung hin zu Erneuerbaren Energien zu forcieren, eine regionale Steuerung zu ermöglichen, so dass bessere Standorte für Windenergie an Land attraktiver bleiben sowie marktwirtschaftliche Elemente zu stärken.

9.3 Photovoltaik: Kern einer dezentrale, bürgernahen Versorgung

Die nächste Bundesregierung muss frühzeitig in der Legislaturperiode geeignete Rahmenbedingungen schaffen, die einen weiteren nachhaltigen Ausbau der Solarstromerzeugung auf hohem Niveau sicherzustellen. Der derzeitige atmende Degressionsmechanismus mit EEG muss dahingehend angepasst werden, dass er frühzeitiger auf einen Markteinbruch reagiert und gegensteuert. So hat die letzte EEG-Novelle bereits jetzt zu einem sehr starken Rückgang bei der Errichtung von PV-Großkraftwerken geführt. Zum Zeitpunkt des Erreichens des derzeit im EEG verankerten 52 GW-„Deckels“ dürfte die Wettbewerbsfähigkeit wesentlicher PV-Marktsegmente im aktuellen Marktdesign nicht gesichert sein.

Bei der anstehenden Reform des EEG muss daher darauf geachtet werden, dass eine nachhaltige Marktentwicklung der Photovoltaik (PV) in einer Größenordnung von jährlich rd. 5 GWp in Deutschland gesichert wird. Der flexible Anpassungsmechanismus des EEG ist daraufhin zu überprüfen, dass die Photovoltaik nicht nur im Eigenheimsektor weiterhin zum Einsatz kommt, sondern auch im Kraftwerksmaßstab. Rechtzeitig vor Auslaufen des Förderdeckels in Höhe von 52 GW geförderter PV-Leistung müssen geeignete politische Rahmen-

bedingungen verabschiedet werden, die einen weiteren PV-Ausbau als tragende Säule der Energiewende sicherstellen.

Photovoltaik-Anlagen sind insbesondere für eine dezentrale Produktion, die die Kosten des überregionalen Netzausbaus deutlich reduzieren kann, geeignet. In der Praxis werden Photovoltaik-Anlagen inzwischen vor allem gehen für den Eigenverbrauch und zur Nahversorgung Dritter gebaut. Insoweit sind auch hier die Konzepte für Bürgerenergie (Kapitel 6 oben) zu beachten.

Speichertechnologien stellen einen wichtigen Baustein unseres zukünftigen Energiesystems dar und müssen mit Hilfe geeigneter Markteinführungsinstrumente auf ein attraktives Kostenniveau gebracht werden. Das Marktanreizprogramm für Batteriespeicher sollte deshalb fortgeführt, regelmäßig überprüft und konsequent weiterentwickelt werden.

9.4 Bioenergie: Systemdienstleister für das Stromnetz

Stück für Stück müssen die Erneuerbaren Energien alle Funktionen übernehmen, die zuvor von fossil-atomaren Kraftwerken erfüllt wurden. Dazu gehören eine gesicherte, am Verbrauch orientierte Stromproduktion sowie Systemdienstleistungen zur Netzstabilisierung. Bioenergie ist der einzige, schon heute verfügbare Erneuerbare Energieträger, aus dem regelbar Strom und Wärme produziert werden können. Es muss deshalb die Aufgabe von Biogasanlagen sein, die fluktuierende Stromproduktion aus Wind und Solarenergie mit gesicherter Leistung zu flankieren und Systemdienstleistungen zu erbringen. Um dies zu erreichen, ist eine konsequente Weiterentwicklung der Bioenergiebranche notwendig. Überwiegende Teile des Biogasanlagenbestands sowie der gesamte Bioenergieanlagenzubau sollten auf eine flexible Fahrweise umgestellt werden. Insofern sollte die neue und zunehmend wichtige Rolle von Biogas als Systemdienstleister im Koalitionsvertrag verankert werden.

Saisonale Schwankungen in der Stromproduktion können durch die Speicherung von Biomethan im Erdgasnetz ausgeglichen werden. Die Bundesregierung sollte daher am Biomethaneinspeise-Ziel von sechs und zehn Milliarden Normkubikmeter festhalten. Eine zeitliche Streckung des Ziels auf 2025 bzw. 2035 erscheint dabei sinnvoll.

Der behutsame Ausbau der Biogasnutzung auf Basis von Nebenprodukten sowie Reststoffen aus der Landwirtschaft (vor allem Gülle) und der Lebensmittelherstellung, von Bioabfällen und einem optimierten Energiepflanzenanbau bietet dabei die Chance, eine höhere ökologische Vielfalt im Ackerbau und eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft zu erzielen.“

Die Flexibilität beim Brennstoffeinsatz muss durchgängig für alle Bioenergieanlagen, (Alt- und Neuanlagen) sichergestellt sein. Die aktuelle Einschränkung der Flexibilitätsprämie auf Biogas sollte aufgehoben werden. Die Flexibilitätsprämie sollte auf alle Bioenergieanlagen ausgeweitet werden.

Für Bioenergieanlagen und andere Erneuerbare Energien müssen alle Wege der Stromvermarktung diskriminierungsfrei geöffnet werden. Daher sollte eine Eigenverbrauchsregelung für Bioenergiestrom im EEG beibehalten werden.

9.5 Windenergie auf See (Offshore-Wind): Leistungskraft mit Forschungsbedarf

Wegen der hohen Volllaststunden bilden die Offshore-Windkraftanlagen einen wichtigen Baustein für die Energiewende. Zudem ist die damit verbundene Wirtschaft ein bedeutender Impulsgeber für die regionale, insbesondere maritime Wertschöpfung. Dazu gehört auch das Potenzial, dass deutsche Unternehmen durch weitere Anstrengungen bei Forschung und Entwicklung ihre Chancen auf dem wachsenden Weltmarkt für Offshore-Windkraft bewahren und ausbauen.

Die Ausbaupläne der früheren Bundesregierungen sind nach Meinung zahlreicher Experten jedoch nicht mehr einzuhalten. Daher sollten neue, realistische Ziele in dieser neuen Legislaturperiode unter Einbeziehung von Wissenschaft und Praxis ermittelt werden. Geothermie: Hohe Potentiale für die Strom- und Wärmeversorgung

9.6 Geothermie: Hohe Potentiale für die Strom- und Wärmeversorgung

Die Tiefengeothermie-Branche benötigt aufgrund langjähriger Projektentwicklungszeiträume planbare Investitionsvoraussetzungen. Sobald die seismische Untersuchung des Untergrundes ansteht, werden in der Regel Millionensummen investiert. Daher sollten Geothermieprojekte ab der bergamtlichen Genehmigung der Seismik Bestandsschutz genießen. Sie sollten Strom zu dem Vergütungssatz verkaufen dürfen, der zu diesem Zeitpunkt gültig ist.

Tiefengeothermie ist eine junge Energieform. Daher braucht die Branche noch Entwicklungszeit. Eine Degression der EEG-Vergütung darf erst einsetzen, wenn sich Lerneffekte in niedrigeren Kosten widerspiegeln. Das sollte bei einer installierten elektrischen Leistung von etwa 500 bis 750 MW der Fall sein.

Für eine schnellere Ausführung von Geothermieprojekten ist deren Privilegierung im Außenbereich im Baugesetzbuch (§ 35 Abs. 1) festzuschreiben. Diese genießen alle anderen erneuerbaren Energien bereits. Das Gesetzgebungsverfahren erzeugt auf Bundesebene keinerlei Zusatzkosten, doch es kann die Projektlaufzeit deutlich verkürzen und die Projektkosten senken. Um in Neubaugebieten die Nutzung erneuerbar erzeugter Wärme zu steigern, ist im Baugesetzbuch ein klarer Verweis auf das Erneuerbare Energien Wärmegesetz notwendig.

Um die Tiefengeothermie im Praxisbetrieb zu optimieren, ist begleitende Forschung nötig. Ein Konzept zur Risikoabsicherung von Bohrungen gibt der eigenkapitalintensiven Tiefengeothermiebranche Investitionssicherheit.

9.7 Wasserkraft: Weiterer Ausbau im ökonomisch-ökologischen Gleichgewicht

Für eine erfolgreiche Energiewende leistet Wasserkraft bereits wertvolle Beiträge, insbesondere für die regionale Stromversorgung. Sie ist grund-, mittel und spitzenlastfähig (Pumpspeicherwerke). Mit einem gezielten und ökologisch verträglichen Ausbau kann dieser Beitrag noch deutlich gesteigert werden.

Der Bau neuer und der Betrieb bestehender Wasserkraftwerke werden jedoch zunehmend durch die Erfüllung sehr hoher ökologischer Anforderungen erschwert. Die Bundesregierung muss daher einheitliche ökologische Anforderungen für die Nutzung der Wasserkraft schaffen. Diese müssen die Gegebenheiten vor Ort im Blick haben und zu einem ökonomisch-ökologischen Gleichgewicht mit langfristiger Investitionssicherheit führen.

Der Erhalt des EEG und dessen Fortschreibung im Rahmen einer Feinjustierung ist für die Wasserkraft überlebensnotwendig. Die Vergütungen für Wasserkraft müssen stärker nach der Leistung von Wasserkraftanlagen differenziert werden. Damit müssen der wirtschaftliche Betrieb der bestehenden Wasserkraftanlagen sowie die Reaktivierung und der Neubau von Kraftwerken bei gleichzeitiger Umsetzung der ökologischen Anforderungen, insbesondere bei Klein- und Kleinstanlagen, möglich sein.

Der Bau und Ausbau von Pumpspeicherkraftwerken ist eine wichtige Voraussetzung für eine stabile Energieversorgung. Die Bundesregierung muss hier für die Investoren energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine angemessene Investitionssicherheit schaffen.

Die Bundesregierung muss einheitliche Regelungsstandards zur Wasserkraftnutzung an vorhandenen Querbauwerken formulieren. (§ 35 Abs.3. WHG).

Die Wasserkraft ist von Wasserentnahmeabgaben und Wasserentnahmeentgelten systematisch zu befreien.

10. Wärme

Um die Klimaschutzziele einzulösen, die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren und den Anstieg der Energiepreise zu dämpfen, ist die Energiewende auch im Wärmesektor einzuleiten. Dafür gilt es, die großen Einspar- und EE-Potenziale insbesondere im Gebäudebestand zu heben, die in Verbindung mit der Modernisierung der Heizungsanlage und der Sanierung der Gebäudehülle vielfach gegeben sind. Bewährt haben sich hierzu staatliche Anreize ebenso wie öffentliche Kampagnen; stets müssen diese die Erneuerbaren Energien und Einsparoptionen in den Mittelpunkt stellen, damit eine echte Wärmewende gelingt.

Zu Beginn der Legislaturperiode muss ein Steuerabschreibungsmodell für energetische Sanierungsmaßnahmen initiiert werden. Dieses sollte neben umfassenden Sanierungspaketen auch Einzelmaßnahmen im Bereich Erneuerbarer Energien für alle Technologien – Solarthermie, Pelletheizungen und Wärmepumpen – berücksichtigen und sozial ausgewogen und degressiv gestaltet sein.

Zielsetzung muss sein, die Sanierungsrate von Heizungen durch eine geeignete Kombination aus Elementen des „Förderns und Forderns“ innerhalb dieser Legislaturperiode zu verdoppeln und den Einsatz Erneuerbarer Wärmetechnologien dabei zum Regelfall zu machen. Die Grundlage dafür sollte durch eine Weiterentwicklung des EE-Wärme-Gesetzes sowie der Verordnungen des Bundes-Immissionsschutz- sowie Energieeinsparungsgesetzes gelegt werden.

In diesem Zusammenhang sind auch die Mittel für das Marktanzreizprogramm für Erneuerbare Energien auf eine verlässliche Finanzierungsgrundlage zu stellen und deutlich zu erhöhen. Die Einführung einer vom Bundeshaushalt unabhängigen Wärmeprämie ist dabei ernsthaft zu prüfen, nicht zuletzt mit der Zielsetzung von mehr Verbraucherschutz und Verursachergerechtigkeit. Um den Einsatz Erneuerbarer Energien auch bei der gewerblichen und industriellen Prozesswärme zu ermöglichen, wäre sicherzustellen, dass der Einsatz von Solarthermie, Bioenergie und Wärmepumpen gegenüber Anwendungen der fossilen Kraft-Wärme-Kopplung nicht benachteiligt wird.

Die Rolle von Biomethan und Biogas in der Wärmebereitstellung sollte gestärkt werden. Der gekoppelten Strom und Wärmeerzeugung (KWK) ist dabei der Vorzug zu geben.

Ein Einspeisevorrang für erneuerbar erzeugte Wärme ist ein möglicher Ansatzpunkt, um ihr Potenzial schneller in sichtbare Erfolge umzuwandeln.

11. Mobilität

Technologievielfalt

Zu einer umfassenden Energiewende gehört auch der Umstieg auf Erneuerbare Energien im Verkehrsbereich. Der Anteil Erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich – vor allem Biokraftstoffe – ist aber seit 2007 von 7,6 auf heute 5,5 Prozent gesunken. Daher werden alle zur Verfügung stehenden wie auch in Entwicklung begriffene Technologien benötigt – von rein elektrischen Antrieben sowie Motoren, die mit reinen Biokraftstoffen betrieben werden, über unterschiedliche Kombinationen aus beiden Strängen in der Hybridtechnologie, bis hin zu regenerativ erzeugtem Wasserstoff und Biomethan.

Biokraftstoffe

Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erfüllen und das 10%-Ziel für den Verkehrssektor aus der EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien bis 2020 zu erreichen, führt kein Weg an den markteingeführten Biokraftstoffen vorbei. Die Ausweitung ihrer Produktion unter Einhaltung strenger Nachhaltigkeitsauflagen, wie sie die EU beschlossen hat, ist notwendig und möglich.

Biokraftstoffe werden für bestimmte Einsatzgebiete auch langfristig unverzichtbar bleiben, vor allem im Schwerlastverkehr auf der Straße und in der Land- und Forstwirtschaft. Doch steht z. B. die bisherige Steuerbefreiung für fossile Kraftstoffe in der Landwirtschaft (Agrardieselregelung) einem verstärkten Einsatz von Biokraftstoffen in diesem Sektor entgegen. Solche Hindernisse gilt es gezielt abzubauen.

Um höhere Biokraftstoffanteile zu verwirklichen, bietet auch die Steigerung der Beimischung zu Dieselkraftstoffen im Schwerlastverkehr erhebliches Potenzial. Die Einführung von B30 (30 % Biodieselanteil) könnte ohne technische Probleme zu einer deutlichen Steigerung des Biokraftstoffanteils im Kraftstoffmarkt führen.

Biomethan

Auch die Nutzung von Biomethan als klimaschonender Kraftstoff soll verstärkt werden. Die notwendige Infrastruktur dazu gibt es mit dem vorhandenen Erdgasnetz bereits. Biomethan kann sowohl als Reinkraftstoff als auch in beliebig hoher Beimischung genutzt werden. Der Biomethananteil im Erdgaskraftstoff sollte bis 2015 auf 50 % angehoben werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Umstellung der Preisauszeichnung an Tankstellen auf eine vergleichbare Einheit geprüft und der Zugang zum Erdgasnetz für dezentrale Biogasanlagen verbessert werden. Auch die Rabattierung von Netzentgelten für Erdgastankstellen ist zu prüfen.

Elektromobilität

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, Deutschland zum Leitanbieter für Elektrofahrzeuge zu machen und bis 2020 mindestens eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen zu bringen. Allerdings müssen Entwicklung und Einführung marktreifer Elektrofahrzeuge insbesondere wegen derzeit noch hoher Batteriekosten vorerst gefördert werden. Ein Modell dafür könnte ein Förderprogramm sein, das eine Differenzierung nach Batterie- und Fahrzeuggröße bzw. nach der Energieeffizienz des Fahrzeugs ermöglicht, um so Mitnahmeeffekte ebenso zu vermeiden wie zu geringe Förderanreize.

Ein weiterer monetärer Anreiz für die breite Markteinführung von Elektrofahrzeugen lässt sich über die Umstellung der Kfz-Steuer auf eine Besteuerung des Schadstoff- und CO₂-Ausstoßes pro verbrauchte Kilowattstunde schaffen.

Aus Umwelt- und Klimagründen ist Elektromobilität nur in Verbindung mit regenerativ erzeugtem Strom sinnvoll. Als Stromverbraucher und -speicher können Elektrofahrzeuge zusätzlich zum Ausgleich von Produktionsschwankungen im elektrischen Versorgungsnetz beitragen und so den Anteil erneuerbaren Stroms im Netz erhöhen helfen. Um diese Anforderungen zu erfüllen und überhöhte Ausbaurkosten für die Infrastruktur zu vermeiden, sollten Elektrofahrzeuge allerdings mit intelligenter Ladetechnik ausgestattet werden. Nur dann können sie auf den Zustand der Verteilnetze und die fluktuierende Einspeisung aus Solar- und Windkraftwerken reagieren. Diese Vorgaben sind bei der Festlegung von Förderkriterien zu berücksichtigen.